

Hallische Zeitung

im G. Schwesfche'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
Literarisches
für Stadt

hierarchisches Blatt
für Stadt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfche'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wochensubskriptionspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Zlot. 12 Gr., bei Bezug durch die post. Postanstalten 1 Zlot. 17 Gr.

Zustellungsgebühren für die dreizehntägige Zeit gewöhnlicher Abnahme, oder deren Raum 1 Gr. 6 Pf., für die dreizehntägige Zeit Vierteljahres oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bestimmungen 3 Gr.

1869

Salle, Freitag den 19. November

1869

Hierzu zwei Beilagen

Salle, den 18. November.

In unserem Nachbarlande Sachsen sind Regierung und Landbesitzer in einem Wetlauf begriffen, um auf vielen, bisher vernachlässigten Gebieten rasche und durchgreifende Reformen zu Wege zu bringen. So hat die Regierung einer Gemeinde- und Kreisordnung zugestimmt, welche in freundschaftlicher Beziehung weit über das hinausgeht, woran sie früher unerbittlich festhielt und noch viel weiter über das, was der Minister Entenbung dem preussischen Abgeordnetenhaus bietet, indem sie den Wegfall des Besatzungsrechts der Regierung, die Übertragung der ganzen Disziplin an die Landgemeinden, die Einweisung der Rittergüter in dieselben festsetzt. Auch auf dem kirchlichen Gebiete hat sie sich, wenn auch nur sehr widerwillig, wennstens zur Abschaffung des Kirchenpatronats bereit erklärt, d. h. sie will die Wahl der Prediger und der Lehrer den Gemeinden überlassen. Freilich kann man die Ursache, aus welcher diese glückliche gesetzgeberische Thätigkeit hervorgeht, nur beklagen. Die Ursache, und zwar die entscheidende, so sagt die liberale Correspondenz, ist nämlich keine andere als die Besorgnis der sächsischen Regierung, daß der norddeutsche Bund mit seinen Reformen nach und nach allen Boden in der Meinung des Volkes rauben würde. Diese Besorgnis macht sich um so mehr bei ihr geltend, als sie sich nicht verschließen kann, daß die partikularistische Abneigung der sächsischen Bevölkerung gegen den Bund im Schwanden ist und zwar trotz der großen Taten, welche der Bund ihr auferlegt. Diese Wirkung hat aber die gesetzgeberische Thätigkeit des Reichstaates allein herbeigeführt. Allen Reformen, denen sich bis jetzt die sächsische Regierung hartnäckig widersetzt hatte, ist jetzt diese Regierung mehr oder weniger freundlich entgegenkommen. Also aus purer Angst und Eifersucht gegen den norddeutschen Bund zeigt sich jetzt der sächsische Particularismus zu Reformen bereit, die er früher harterdig verweigert hatte.

Wie stark dieser Geist des engbrüstigen Kleinparticularismus immer noch in den sächsischen Kammern vertreten ist, das zeigt der Sieg, den der verhasste Particularismus kürzlich über die Freunde des Bundes in der Abrüstungsfrage gefeiert hat. Es wurde nämlich in der zweiten Kammer ein Antrag eingebracht, worin nach einer Reihe von Erwägungsgründen, welche die Variationen der Wahrheit enthielten, daß es angenehmer wäre, wenn man keine Militärlasten zu tragen bräuche, die Regierung aufgesordert wird, 1) im Bundesrathe „mit allen gebotenen Mitteln“ auf Verminderung des hohen Militärlandes zu wirken, 2) beim Bundesoberfeldhern sich zu verwenden, daß dieser im Diplomatenege eine allgemeine europäische „Abrüstung“ betreibe. Die National-Liberalen (Biedermann) hatten zu 1) den Zusatzantrag gestellt, die Regierung solle dieses „dann“ thun, „wenn die notwendige Rücksicht auf die Sicherheit der Machtstellung Deutschlands es gestatte.“ Allein dieser Zusatz wurde, von den vereinigten Gegnern des Bundes mit 50 gegen 21 Stimmen verworfen, wodurch die Kammer gewissermaßen ausdrukt, daß sie eine Abrüstung, eine Entwaffnung des Bundes wolle, ohne die notwendige Rücksicht auf Deutschlands Sicherheit und Machtstellung! So gesehen in der Volkstammer, drei Jahre nach vertragmäßigem Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bunde, circa zwei Jahre nach Genehmigung der deutschen Bundesverfassung durch die sächsische Kammer!

Abneigung gegen das Waffenmetier, oder nicht, preussische oder sächsische Heeresreorganisation, hohes oder niedriges Militärbudget: das spielt, sagt die „W. Stg.“, alles bei der jetzt erst auf's Tapet eingebrachten Abrüstungsfrage bloß nebenbei. In der sächsischen zweiten Kammer fühlen die partikularistischen Herzen sich gedungen, einmal wieder eine Kundgebung gegen den Bund von Stapel zu lassen, da im Reichstage ihnen solche Triumphe verlagst sind. Man kennt die Geschichte von jenem Engländer in Beclam, der zur Zeit der alten Pha-

lonen zu leben meint und täglich über die harten Dienste jammert, die er in den sächsischen Bergwerken als Goldgräber verrichten muß. Hinter sich den Klauenauflieger mit der Peitsche. „Und dies Alles wird mir zufließen, der natürliche Engländer — mir, dem freigebornen Briten jagemüthe, um Gold für die alten Pharaonen zu machen.“ „Um dem Könige von Preußen Soldaten zu halten“ — fluchen die scheidenden Sachsen.

Daß eine Herabminderung der Heereslasten im Frieden und des Armeebudgets, sobald dies irgend thunlich, dringend wünschenswerth ist, werden Unbefangene überall zugeben. Handel und Gewerbe verlangen danach, die Güterbesitzer klagen über den wachsenden Mangel an Arbeitskräften. Wie zahlreiche Culturvolke vernachlässigt sind, darüber ist der Stogen kein Ende. Daß Abhilfe nöthig ist, hat auch Herr Poser im Abgeordnetenhaus nachgewiesen, zugleich allerdings auch gezeigt, daß, so lange das norddeutsche Armeebudget verfassungsmäßig festgesetzt ist, eine Aenderung mit Aussicht auf Erfolg kaum angebracht werden könne. Aber davon ist die überwiegende Mehrzahl auch des preussischen Bürgerlandes überzeugt, daß eine Lösung des Problems in einer normalen Einschränkung der Dienstzeit zu finden sein wird.

Freilich müssen die Anstrengungen vor Allem auf die diplomatische Entwaffnung gerichtet sein, d. h. darauf, daß die auswärtigen Mächte, und vor Allem Frankreich, in dieser Angelegenheit eingreifen können. Deutschland einfällt, endlich aufhören wollten, sich unehren in un-tere nationale Entwicklung zu mischen. Ist erst die öffentliche Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der deutschen Nation gewonnen, so wird die Abrüstung von selbst erfolgen.

Berlin, d. 18. November. Sr. Majestät der König haben geruht, dem Premier-Lieutenant a. D. und Polizei-Registrator Buntrock zu Annaburg, Kreis Torgau, und dem Schul-Rector Sasse zu Schafstädt im Kreise Merzburg den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Schreiber zu Kößlin im Kreise Wittenfels den Adler der vierten Klasse des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

[Abgeordnetenhaus.] Auf der Tagesordnung steht: Vorberatung über den Antrag der Abg. Dunder und Ebertz auf Annahme des von ihnen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Pressefreiheit. Zur General-Diskussion erhält das Wort Abg. Dr. Ebertz. Der Gesetzentwurf unterliegt hinsichtlich der Competenz des Hauses keinerlei Bedenken, denn die Strafgesetze in Bezug der Presse sind durch die Bundesgesetze der Landesgesetzgebung übertragen. Ein Theil der früheren Anträge, d. h. der Antrag, den Gesetzentwurf hinsichtlich der Presse fallen unter den Begriff der Landesgesetzgebung, die Freiheit des Gedankens und widerrechtlich dem Geiste des Art. 27 der Verfassung. Hiermit ist die Bedarfsfrage für den Gesetzentwurf erledigt, diese Frage wird aber auch durch zahlreiche Declarationen unterbrochen. Der 1. A. des Entwurfs enthält die Aufhebung der Hinterlegung von Mittheilungsblättern. Warum verlangt man von der Presse diese Hinterlegung? Gewiß wird die vollständige Beschlagnahme und staatsanwaltliche Thätigkeit mit dieser Aufhebung gekündigt, aber das eine größere Freiheit der Presse mit solcher Beschlagnahme hergestell wird, wie behauptet worden, ist gewiß unrichtig. Bei freier Thätigkeit der Staatsanwaltschaft doch nicht abhandeln. Welche Nachtheile sind nicht mit der Freigebung nach Monaten, ohne Angabe von Gründen verbunden! Die Acten des Hauses geben hierzu reichliche Kunde! Die Beschlagnahme ist und sie erweist sich als eine durchaus verfassungswidrige Maßregel. Die laut geführten Gerüchte auf der linken Seite des Hauses erschauern das Versehen des leider mit nur einem schwachen Organe ausgestatteten Redners. Redner rechtfertigt nach und nach alle Bestimmungen des Entwurfs. Er geht auf Luther's Auffassung über die Pressefreiheit zurück.

Die Minister des Innern Graf Eulenburg: Es ist zweifellos, daß die bestehende Beschlagnahme der Aenderung bedarf, theils weil dieselbe durch mehrere Bestimmungen unzureichend ist, theils weil die Anwendung anderer Bestimmungen unzureichend ist. Diese Aenderung kann aber nicht durch eine Novelle veretwasfacht werden, sondern durch ein Präsidialgesetz, welches das ganze Gebiet umfaßt. Ich bin mit der Ausarbeitung eines solchen neuen Präsidialgesetzes beschäftigt und da dies der Fall ist, so bitte ich die Herren Antragsteller, ihren An-

trag zurückzugeben. Ich werde dem Staatsministerium den Entwurf vorlegen und meine besten Kräfte daran setzen, daß die Vorlage dem Landtage noch in dieser Session zugebe. Ein Verprechen, eine Garantie kann ich aber in dieser Beziehung nicht geben. Bei dem Stadium, in welchem sich die Arbeit befindet, ist es möglich, daß die Vorlage noch eintrübt. Es wird in diesem Augenblicke ein Dringliches in Sachen berathen, und es wird noch von Werth sein, das Resultat dieser Beratungen abzuwarten. Wie gesagt, ich kann nicht versprechen, ich kann nicht sagen, wie bald es mir gelingen wird, mit allen Herren Ministern eine Verständigung herbeizuführen. Ich wiederhole meine Bitte, den Antrag zurückzugeben, oder denselben mindestens von der heutigen Tagesordnung abzuweisen.

Abg. Dunder schiebt sich Angesichts der vagen Erklärung des Ministers nicht in der Lage, dem Besuche desselben nachzukommen. Es scheint, als ob die Vorlage noch in weitem Fache sei.

Der Minister des Innern: Ich habe das nicht gesagt, ich will nur nichts versprechen, was ich nicht halten kann. Legen Sie etwas anderes in meine Worte, so kann ich nicht dafür. Ich habe es gut gemeint. Nur das kann ich gleich noch hinzusetzen, daß ich überhaupt in der Lage sein werde, mich auf das Eingehen auf die einzelnen Positionen des Entwurfs einzulassen zu können. In dem Stadium, in welchem sich die Angelegenheit befindet, und im Augenblicke, wo ich mit die Ansichten der übrigen Staatsminister erhalte, kann ich hier umdrehlich meine persönlichen Ansichten entwickeln. Auf den, vom Grafen Schönerl unterzeichneten Antrag des Abg. Heise, welchem sich auch der Antragsteller Dunder anschließt, wird die Berathung von der Tagesordnung abgesetzt. Abg. Dunder behält sich vor, zur gegebenen Zeit darauf zurückzukommen.

Abg. Müller (Solingen) berichtet hierauf über den Antrag des Abgeordn. v. Bonin, dahin gehend: Die Regierung aufzufordern, die beschlossene andere Einrichtung der bestehenden Vorschriften über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung so zu beschleunigen, daß dieselbe gleichzeitig mit der schon erfolgten Gesetzgebung über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst zur Ausführung kommen kann. Redner motivirt seinen Vorschlag auf Annahme des Antrags. Die Wachtvollkommenheit der Krone werde hierdurch gar nicht tangirt. Er will durchaus nicht der Minister des Innern in Anspruch genommen werden, weil Grafen von den Bergen geholt und in die höchsten Aemter eingesetzt werden; er wolle nur das Recht des Referendariums wahrhaben. In feierlichen Zeiten möge man seltene Köpfe berufen, wenn dieselben auch nicht die nöthigen Examina gemacht haben; wie soll aber der arme Referendarius vorwärts kommen, wenn alle hohen Aemter mit jenen Grafen besetzt werden, von denen man annehmen könnte, daß sie alles im Kleinen wissen und alle Erfahrung im Großen besitzen? Darum sei eine gesetzliche Regelung geboten. Redner geht auf die einzelnen Bestimmungen des Regulativs vom 1. 1849 ein, dessen Kern legislativer Natur mit lebhaftem Organismus eine Justiz sei. Das habe die Justizverwaltung durch Vorlage ihres Gesuchentwurfes erkannt. Warum soll in Betreff der Ausbildung der Verwaltungsofficianten eine Verwaltungs- vorrichtung genaugen, während für die Justizbeamten ein Gesetz vereinbart werden? Schon der alte Gesetzgeber war von der Wahrheit dessen durchdrungen, daß so wichtige Angelegenheiten nicht im Wege der Verwaltung geregelt werden können.

Der Minister des Innern: Die Regierung hat zu dieser Frage nach reichlicher Ermüdung den Standpunkt eingenommen, daß die Regelung in Betreff der Verwaltungsofficianten durch künftige Verordnungen erfolgen kann. Die Regierung ist für diese Beamten verantwortlich und muß sich die geeigneten Beamten aussuchen können. Für Urtheile ist die Regierung nicht verantwortlich. Viele Fragen, die der Executive überlassen sind, mögen durch Anhörung der legislativen Factoren leichter zu regeln sein; aber, wo die Verfassung es vorschreibt, muß die Regierung die Verantwortlichkeit für die Aemter und für die richterlichen Stellungen. Eine Regelung ist nöthig; es wäre aber jetzt nicht vorrath. Eine gesetzliche Anordnung oder Einsetzung des Regulativs von 1840 hat nicht stattgefunden. — Wie haben in der Verwaltung 457 Räte, davon 128 außerordentliche; wie haben ferner 265 Referendare, 129 Referendarien. Diese waren 12—13 Vacanen vor Jahr und seit 1869: 25—30, während in der Behörde der Verwaltung auf 7—8 Jahre geachtet. Dies Verhältniß wird nach Annahme der Regierung vermindert; wo soll man da mit allen Beamten hin? Begreiflich? Das wäre barm. Es muß jetzt also eine Uebergangsperiode stattfinden; und wenn man jetzt ein Regulativ erlasse, so müßte es sofort in Wirksamkeit treten und das würde den Zustand verkomplizieren. Im Falle des Bedrücktes haben wir Gerichtsassessoren und Richter, alte, geprüfte Beamte zur Disposition. — Man kann also die Frage augenblicklich auf sich beziehen lassen, die Regierung muß gehen, aber sie ist jetzt weder nöthig, noch möglich. Abg. v. Bonin: Die Nachrichten, welche der Minister laut werden läßt, kommen einer Bevormundung gleich, welche im Widerspruch mit Art. 4 der Verfassung steht (alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich). Der Minister hätte auf die Landrathstellen Rücksicht nehmen sollen. — Der Antrag wird angenommen.

Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungskommission über das bekannte Scheitern der schlesischen Abgeordneten Ränge und Wilmann, welcher vorzüglich darüber zur Tagesordnung überzugehen. Nach ausführlicher Motivirung dieses Antrags durch den Referenten und nachdem das Haus eine sehr lange Rede, welche Abg. Krüger ablas, geduldi mit angehört hatte, wurde ohne weitere Diskussion zur Tagesordnung übergegangen.

Es folgt ein Beschlussesbericht der Agrarcommission. Die Beschlüsse aus Halle wegen der Kanalisation in Wien soll der Regierung übergeben werden. Die Abg. Holberg und Roland haben aber hervor, daß damit den Aemtern nicht geholfen werde, was angesichts des großen Schabens, der die Kanalisation verursacht, notwendig ist. In der Debatte befaßte sich auch der Abg. Jung, und Alle machten der Verwaltung den Vorwurf, daß sie die Kanalisation nicht ausreicht, worauf der Regierungskommissar erwidert, daß Beschlüssen in letzter Instanz an den Finanzminister gerichtet werden müßten. — Das Haus beschließt, die Petition der Regierung zur umgestalteten Abtheilung zu übernehmen. — Eine Petition um Erlass einer „Nahrungsverordnung“ wird der Regierung zur Berücksichtigung übergeben. — Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht der Unterrichtscommission über Petitionen. Eine Anzahl von Petitionen, in denen eine Erweiterung der Rechte der Real Schulen erster Klasse beantragt wird, geht an die Unterrichtscommission zurück. — Abg. Wautrup beantragt, über die Petition der jüdischen Gemeinde in Natol, dahin gehend, daß die Inspektion über die jüdische Elementarschule des Dites dem evangelischen Geistlichen entzogen werde, zur Tagesordnung überzugehen. Redner motivirt seinen Antrag, hierbei ausführend, daß die Rabbiner oft zu Parteifürsorge Anlaß geben, welche leicht in die Schule hindern getragen werden könnten, wenn der Rabbiner Schullehrer der jüdischen Schule wäre. — Abg. Dr. Behrens' Antrag hält dem Vorschreibe das Landrecht entgegen, in welchem nichts davon steht, daß der Geistliche Inspector natus der Schulen sei. Das Landrecht sage, der Geistliche ist schuldig, den Besuchen nachzukommen; er erklärt sich dann gegen eine eventuelle künftige Schuldeputation, mit denen man möglichenfalls bedacht werden könnte, wahrscheinlich in Ausführung des Bundesgesetzes, welches die Ausübung der bürgerlichen Rechte unabhängig macht von der Confession. Die Gemeinde wünscht den Rabbiner, der bereits den Religionsunterricht gibt und befähigt ist, darum ist kein vernünftiger Grund vorhanden, die Petition zurückzulehnen. Der Regierungskommissar: Die Regierung bezieht nach der Definitiva die Verwaltungsdämter wie sie will, und das Abgeordnetenhaus ist nicht competent, sich hineinzumischen, die Gemeinde nicht befragt, gegen die Wahl der Regierung zu remonstriren.

Abg. Dr. Koch antwortete dem Abg. Wautrup, er dürfe sich auf das Decretum gar nicht einlassen.

Die Petition wird hierauf mit großer Majorität der Staatsregierung zur Abtheilung übergeben. — Weiter die Petitionen wegen Herstellung einer Eisenbahnlinie von Bebra nach Weihenhausen wird nach dem Antrag der Commission (Bes. Wagner)

zur Tagesordnung übergegangen. — Die Sitzung wird hierauf verlegt. — Nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr. — Tagesordnung: 1) Berathung derjenigen Abhandlungen, welche den Verfassungsdienst noch nicht geleistet; 2) Berathung. — Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Min.

[Herenhaus.] In der heutigen Sitzung, welche um 11 1/2 Uhr eröffnet wurde, waren am Ministerische Graf Hensel und Dr. Eonhardt anwesend. Auf der Tagesordnung stand der vom Grafen v. Hensel erstattete Bericht der 10. Commission über den Antrag des Grafen v. Leppe. Der Antrag lautet: Das Herrenhaus wolle beschließen, daß 1) seiner Uebereignung nach die in den Gesetzen vom 12. und 21. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen und die Gewährung der Rechtsmittel (Bundesgesetzblatt Seite 201 und 305) liegenden gleichzeitigen Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 27. Juni 1867 und der preussischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung nicht hätten getroffen werden dürfen; 2) die königliche Staatsregierung zu ersuchen sei, dem entgegenzuwirken, daß in Zukunft Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, so weit durch dieselben zugleich Aenderungen der preussischen Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung vorgenommen werden.

Die Commission beantragt: Das Herrenhaus wolle in Ermüdung: daß seiner Uebereignung nach die in dem Gesetz vom 12. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen (Bundesgesetzblatt S. 201) liegende gleichzeitige Aenderung der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 27. Juni 1867 und der preussischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung nicht hätte getroffen werden sollen, beschließen, daß die königliche Staatsregierung zu ersuchen sei, dem entgegen zu wirken, daß Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, soweit durch dieselben zugleich Aenderungen der preussischen Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung vorgenommen werden.

Hierzu legt folgende Antrag des Freiherrn von Lettau und Genossen vor. Das Herrenhaus wolle beschließen: statt des Antrags der Commission folgenden Antrag anzunehmen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem entgegen zu wirken, daß Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, sofern dieselben über die Grenzen des Artikels IV. der Bundes-Verfassung hinaus, zugleich Aenderungen der preussischen Verfassungs-Urkunde herbeiführen, ohne Zustimmung der preussischen Landesvertretung vorgenommen werden.

Der Berichterstatter Graf v. Hensel verweist auf den dem Hause vorliegenden gedruckten Bericht und bittet das Haus, ohne Vorurtheil an die Berathung des Antrags zu gehen.

Antragsteller Graf von Lettau: Der Antrag soll das Verhältniß des Norddeutschen Bundes zu der preussischen Landesvertretung klar stellen. Der Bund ist kein Einheitsstaat, er darf deshalb die den einzelnen Staaten zukommenden Befugnisse nicht einseitig schmälern, oder erweitern, soll eins der das Andere geschieden, so ist das die Zustimmung der einzelnen Landesvertretungen notwendig. Der Reichstag soll die Zustimmung der einzelnen Landesvertretungen abwarten, die wiederum nur mit einer zwei Drittel-Majorität des Bundesrats beschließen werden konnten. Die Mitglieder des Bundesrats haben nicht größere Befugnisse, als die Mitglieder der Bundesversammlung, und wie weit diese befähigt sind, ihre Befugnisse auf den Bund zu übertragen, das ist eine innere Frage. Enthält eine Aenderung der Bundesverfassung zugleich eine Aenderung der preussischen Verfassung, so kann eine solche Aenderung ohne Zustimmung der Landesvertretung mit rechtlicher Wirkung nicht eintreten. Würde dies Verhältniß ein anderes sein, so würde der Bund aufhören, das zu sein, als was er sich angeeignet hat: ein Schutz des in den einzelnen Staaten bestehenden Rechts. Die erste Ueberprüfung der Competenz des Bundes war der Solleins-Bertrag vom 8. Juli 1867; eine fernere das Gesetz wegen Errichtung des obersten Handelsgerichtshofes. Der Bund und seine Organe seien nicht befähigt, organisatorische Gesetze zu erlassen, so die Bundesverfassung ihm dies nicht ausdrücklich übertragen hat. Daß der Bund seine Competenz bei dem Oberstenberger überlassen hat, glaube ich auch aus den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes nachweisen zu können; das Erneuerungsrecht von Bundes-Justizbeamten kennt die Bundesverfassung nicht. Durch das Bundesoberstgericht ist ein zweites oberstes Gerichtshof in's Leben gerufen, der nicht im Namen des Königs von Preußen Recht über preussische Unterthanen spricht. Wie haben uns immer mehr zu fragen, ob wir uns schon in einem Einheitsstaate befinden, oder in einer Oligarchie. Geht man über die Voraussetzungen hinaus, unter denen wir der Bundesverfassung unsere Zustimmung gegeben haben, so muß ein Conflict entstehen und wäre es anders, so hätte die preussische Landesvertretung die preussische Verfassung zu Grunde getragen und die beiden Häuser würden zu Provinzial-Vertretungen herabgedrückt. Wir haben die preussische Verfassung gegen Eingriffe von außen zu schützen. Was die Sympathien für deutsche Einigung anbelangt, so wird man von Sympathien, die noch nie etwas hervorgerufen haben, absehen müssen.

Der Unterbau für eine Einigung im Innern ist im deutschen Charakter noch sehr schwach; geeignet haben sich die Deutschen nur gegen einen äußeren Feind. Nur der Wille eines Einzelnen, nicht aber eine parlamentarische Versammlung vermag eine Einigung hervorzubringen. Ist die Liebe zum eigenen Vaterlande so den einzelnen Institutionen Parteilichkeit, so ist das kein Tadel, sondern ein Lob. Das Gegenüber liegt in den Herzen der, die Preußen der Germanenstammes anstreifen wollen. Das Gebahren des letzten Reichstages hat keine Sympathien erweckt. Ich empfehle die Annahme des Antrags. (Beifall.)

Justiz-Minister Dr. Eonhardt: Wollen Sie mir gestatten, daß ich den Standpunkt annehmen, welchen die königliche Staatsregierung zu dem Antrage einnimmt, darlege. Die königliche Staatsregierung hält diesen Antrag für unannehmbar. Ich halte mich bei meinen Auseinandersetzungen rein auf dem staatsrechtlichen Standpunkt und mache keine politischen Gründe hinein. Sie dürfen von mir keine doctrinären Erörterungen erwarten, diese oratorischen Ergüsse, sondern ganz nüchternen Worte. Wir müssen klar und fest ins Auge fassen, warum es sich hier handelt; wir dürfen uns die Standpunkte nicht verunkeln lassen durch Neben, die an sich ganz dunkel sind. Es handelt sich hier allein um die Schöpfung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen, es handelt sich nicht darum, ob eine solche Rechtschöpfung legislativ zu rechtfertigen ist oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage ist ganz entscheidend Sache der Bundes-Organisation gewesen. Der Rechtschöpfung standen allerdings sachliche Bedenken entgegen; diese traten aber in den Hintergrund gegenüber der hochpolitischen Bedeutung dieser Institution und sie verschwinden ganz, wenn Sie annehmen, daß der oberste Gerichtshof nur ein facter Anlaß zu einem einzigen oder mehreren gerichtlichen Urtheilen ist. Es handelt sich lediglich und allein darum, ob die Rechtschöpfung des Gerichtshofes innerhalb der Competenz der Bundesorgane liegt. Wenn Sie diese Frage bejahen, so verliert der Antrag alle äußere Bedeutung und ist gleichgültig, Sie müssen ihn ablehnen. Der Antragsteller und die Commission können von Ihnen erwarten, daß Sie sich ausprechen über den Artikel 78 der Bundesverfassung gegenüber der concreten Frage, obagen ist der Antragsteller und die Commission nicht befähigt, von Ihnen zu erwarten, daß Sie sich absetzen ausprechen über das Verhältniß des Artikels 78. Das ist eine sogenannte Doctors-Frage: Sie sind keine Juristen, keine Rechtsgelehrte, kein Kronjurist. Sie können die Frage aus zwei Gründen bejahen. Der oberste Gerichtshof für Handelsfachen ist innerhalb der Competenz der Bundesorgane. Wenn hierauf schon führt die ursprüngliche Competenz der Bundesorgane, so behaupte ich und das ist die ursprüngliche Ansicht der königlichen Regierung; es kommt hier in Frage der Art. 13 der Bundesverfassung. Wenn gesagt ist, daß das gerichtliche Verfahren der Gesetzgebung des Bundes unterliege, so ist damit gegeben, daß der oberste Gerichtshof auf Grund dessen ins Leben gerufen werden konnte. (Der Redner erwidert und erläutert hierauf den Begriff „gerichtliches Verfahren“, bezieht sich auf Schriften von Heffter und Pacharik und auf die Ansicht des Reichstages und des Bundesrats.)

Mein Lager **Geraer reinwollener Kleiderstoffe** bietet den Damen bei guter Auswahl die solidesten Gewebe, in brillanten Farben, zu reellen festen Preisen. **Ferd. Tombo, Steinweg 4, parterre.**

Grünes und rothes Haar!!
 sofort ohne alle Schwierigkeit dauerhaft blond, braun und ächt schwarz zu färben durch die neue Erfindung **Extrait Japonais**, genannt **Mélanogène**, von Hurter & Co. in Berlin, Depot bei **Helmhold & Co. in Halle a/S., Leipzigerstr. 109**, in Cartons à 1 \mathcal{R} . Für den Erfolg garantirt die Fabrik.

Glycerin-Seifen in großer Auswahl, Transparent-Glycerin-Seife, 40% Glycerin enthaltend, sowie flüssige Glycerin-Kalk-Seife empfiehlt G. Foese, Marktplatz 7.

Selbstschmierende StopfbüchSENSchnur nach System Miller.

Den Herren Dampfmaschinen-Besitzern empfehle ich meine neue, sehr practische Stopfbüchsen-Verpackung, welche sich selbst schmiert und hierdurch bedeutende Ersparnisse an Fett und Del herbeiführt, bestens, und lade ergebenst zu gest. Versuchen ein. Muster, Prospect und Gebrauchs-anweisung sieben franco zu Diensten. Hochachtungsvoll **Frankfurt a/Oder, im November 1869. Emanuel A. R. Blancke.**



Bodendick & Hellwig,
 Halle a/S., Niemeyerstraße 7,
 Kunstschlosserei
 u. Fabrik feuer- u. diebessicherer Geldschränke
 anerkannt bester Construction.



Aecht importirte Cigarren, feine Havanna-, Yara- u. Cuba-Cigarren in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen stets am Lager bei **M. Triest, Königsstraße 26.**

Zur Vornehmung des Todtenfestes.
 Sonnabend den 20. November Abends Punkt 4 1/2 Uhr
Grosse Musikaufführung
 durch die hiesige Singakademie
 in der erleuchteten Marktkirche.

- 1) Kyrie und Agnus Dei von Fr. Schubert.
- 2) Requiem von Cherubini.

Der Reinertrag ist für die Armen der Kirche bestimmt.
 Eintrittskarten zu 10 \mathcal{S} und Lose zu 1 \mathcal{S} sind bei Herrn Karmrodt zu haben.
 An den Kirchthüren findet kein Billetverkauf statt.
Der Vorstand der Singakademie.

Pumpen für die Herren Landwirthe.
 Kernige Saalröhren, geböhrt, Oberröhren à Fuß 11 und 12 \mathcal{S} ,
 Saugröhren à \mathcal{F} . 7 und 8 \mathcal{S} , auch in ganzen Stämmen,
 Pumpen fertig incl. Aufstellung u. Transport:
 15' lang — 9 \mathcal{F} . — 20' — 14 \mathcal{F} .
 u. 30' — 20 \mathcal{F} . beim
 Röhrenmeister **J. Gaede,**
 Magdeburgerstraße Nr. 13.

Freitag früh frischen Seedorf, à 1/2 \mathcal{S} , und Schellfisch J. Kramm.

Ein unbescholtener, in gesehten Jahren stehender Mann, der gut mit Pferden umzugehen weiß, wird bei gutem Lohn als Postillon gesucht. Von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

Das 7 mal versiegelte Buch,
 d. größten Geheimnisse od. magisch-sympathetischer Hauschatz in bewährten Mitteln wider viele Krankheiten u. Gebrechen d. Leibes u. wunderbaren Geheimnissen zur Erreichung der verschiedenartigsten Zwecke. Preis 1 \mathcal{R} . Dieses Buch (das in der ganzen Literatur wohl schwerlich seines Gleichen hat) enthält viele Hundert merkwürdige Geheimnisse, von denen oft eines allein fr. mit Gold aufgewogen wurde.
L. M. Glogau, Hamburg, gr. Burfisch 57.

Eine gute Theatertruppe von 14 bis 18 Personen kann sich diese Winter-Saison in einer Garnisonstadt bald placiren.
 Adressen unter Schiffe A. H. nimmt **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg. zur Weiterbeförderung entgegen.

Gebauer-Schneeflocke'sche Buchdruckerei in Halle.

Aetherisches Oel, Lässchen: dem Aroma einer duftenden Kiefern-Resinwahrung gleichkommend, ist das **vorzüglichste Mittel** für Wohn- und Kranken-Zimmer, besonders bei **Brust-, Lungen- und Hals- Leiden,** auch sehr wirksam zur **Inhalation** für diese Kranken.
 à Flacon 7 \mathcal{S}
 In Halle zu haben bei **Albin Hentze, Schmeerstraße 36.**



Die seit länger als fünfzehen Jahren gegen Gicht und Rheumatismus unübertrefflich bewährte **Lairitz'sche Waldwoll-Watte, das Oel, sowie die Waldwoll-Unterkleider, Flanel, Sohlen, Strickgarn** u. s. w. sind nebst genauer Gebrauchs-Anweisung für Halle a/S. bei **Friedr. Conrad, für Naumburg b. Friedr. Kayser u. Carl Haasener**, für Cölleda bei **Ed. Becker**, für Artern bei **W. Künzer** nur allein ächt zu haben.

Hebe, Hasen und Nebhühner zum Export kauft und zahlt die höchsten Preise Halle a/S. **Gustav Beyer.**
 Allen geehrten Herrschaften zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich jetzt große Wallstraße 11 wohne.
E. Wunsch, Kochfrau.

Die ital. doppelte Buchführung,
 sowohl für Waaren- als Bankgeschäfte, nach einem System, das bei Vermeidung unnützer Arbeit die größte Uebersicht gewährt, erlernt man ohne Lehrer in kürzester Zeit aus **„Salomon's Comptoirhandbuch.“** Das Buch enthält ferner eine Darstellung der übersichtlichsten einfachen Buchführung, wirklich praktische, aus dem lebendigen Geschäftsverkehr gelund herausgearbeitete Erläuterungen der Wechsel- und Concurs-Ordnung, der Wechselcourse und neben vielem andern Nützlichen schließlich noch eine prächtige Anleitung zur kaufmännischen Correspondenz. Das sechsen in dritter Auflage erschienene Buch ist jedem Comptoir- und jedem angehenden Kaufmann auf das Wärmste zu empfehlen, es kostet nur 1 \mathcal{R} . und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei **Schroedel & Simon.**

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
 Heute Morgen 6 Uhr entschlief recht sanft und ruhig nach langen Leiden zu einem bessern Theil meine innigstgeliebte, hoffnungsvolle Tochter **Mathilde Bocke,** im achtzehnten Lebensjahre.
 Des theilnehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht.
 Halle a/S., d. 15 Novbr. 1869.
 Die tiefgebeugte Mutter.
Nudolph Bocke, Bruder.



Telegraphische Depeschen.

Koblenz, d. 17. November. Heute hat bei Ihrer Majestät der Königin zu Ehren des Fürsten und der Fürstin von Rumänien ein Galabesener stattgefunden, zu welchem auch das Gefolge des Fürsten Einladungen erhalten hatte.

Schwerin, d. 17. Novbr. Die „Medlenburgischen Anzeiger“ enthalten eine Regierungsmitteltheilung, betreffend die Ausgabe von zwei Mill. Thlr. Kassenheinen. Die Ausgabe dieser Kassenheine ist unter Anderem durch den Ankauf der Eisenbahnen veranlaßt.

Paris, d. 17. Novbr. In einer gestern stattgefundenen Privatversammlung theilte Gambon Briefe von Louis Blanc und Barbès mit, in welchen beide erklären, daß sie nicht nach Paris kommen werden; Louis Blanc, um nicht Uneinigkeit zu verursachen, Barbès aus Gesundheitsrücksichten. Beide empfehlen, jeden Conflict zu vermeiden.

Paris, d. 17. November. Einer Mitteilung der „France“ zufolge wird der Kaiser wahrscheinlich nächsten Freitag nach Paris kommen und bis Dienstag daselbst bleiben. — Emile Olivier wird heute, der Fürst und die Fürstin Metternich werden morgen hier erwartet. — Nach Berichten aus Kairo vom heutigen Tage ist die Kaiserin der Franzosen gestern in Port-Said gelandet und vom Vicekönig empfangen worden. Heute sind der „Aigle“ und andere Schiffe nach Ismaila abgegangen.

Madrid, d. 17. November. „Imparcial“ erklärt das Gerücht, daß Figuerola eine neue Anleihe vorbereite, für unbegründet.

Porto-Said, d. 16. November. Die Festlichkeiten haben begonnen. Unter freiem Himmel wurde eine religiöse Feier von Ulemas und katholischen Geistlichen veranstaltet. Monsignore Bauer, Beichtvater der Kaiserin Eugenie, sprach den Segen unter großem Enthusiasmus. Zugegen waren der Khebid und seine Minister, die Kaiserin Eugenie, der Kaiser von Oesterreich, der Kronprinz von Preußen, die Prinzen der Niederlande und von Hessen, Vertreter aller Nationen und eine große Anzahl distinguirter Gäste.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 4 columns: Time (Morgens 6 Uhr, Nachmittag 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel), Wind direction, and other meteorological data for 17. November.

Nach den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 17. November.

Table with 5 columns: Observation time, Location, Barometer, Temperature, Wind, and General sky conditions for various locations like Königsberg, Berlin, etc.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 17. November. Weizen 55-55 1/2 Roggen — 1/2. Gerste — 1/2. Hafer — 1/2. Kartoffelspiritus, 8000 Pfd. Ertrag loco ohne Fass 15 1/2. ... (Detailed market report for Magdeburg)

Breslau, d. 17. Nov. Spiritus pr. 8000 pEt. Eralles 14 1/2. ... (Detailed market report for Breslau)

Stettin, d. 17. Novbr. Weizen 53-62 bez., Novbr. 60 1/2-60 bez. u. G. ... (Detailed market report for Stettin)

43 1/2 bez. Köhl 12 Br., Nov. 11 1/2 Br., April/Mai 12 Br. Spiritus 14 1/2 bez. u. Br., Nov. 14 1/2 bez. u. Br., Köhl 14 1/2 Br.

Hamburg, d. 17. Novbr. Weizen loco 1-2 1/2 niedriger. Roggen loco flau, abwärts leblos, auf Termine matt. ... (Detailed market report for Hamburg)

Amsterdam, d. 17. Novbr. Weizen geschäftslos. Roggen loco flau, pr. März 189, pr. April 187, März pr. April 70 1/2, pr. Herbst 1870 68 1/2. ... (Detailed market report for Amsterdam)

London, d. 17. Novbr. Fremde Zufuhren seit vergangener Montag. Weizen 14 5/30, Gerste 56/30, Hafer 65/50 Quarters. ... (Detailed market report for London)

London, d. 16. Novbr. Auf dem Markt vom 15. d. Abends wird pr. atlantische Rabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 109, ... (Detailed market report for London)

Liverpool, d. 17. Novbr. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Mathematischer Umsatz 12,000 Ballen. Tagesimport 604 Ballen, davon Indische 6005 Ballen. ... (Detailed market report for Liverpool)

Liverpool, d. 17. Novbr. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Güter Markt. ... (Detailed market report for Liverpool)

Liverpool, d. 17. November. (Schlußbericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. ... (Detailed market report for Liverpool)

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse zu Trotha) am 17. November Abends am Unterpegel 8 Fuß 3 Zoll, am 18. November Morgens am Unterpegel 8 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Bernburg am 17. Nov. Morgens 6 Fuß 11 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 17. November 6 Fuß 7 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Dresden am 17. Novbr. — Elle 4 Zoll über 0.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 17. November. Die Fonds- und Aktienbörse war zwar auf speculativem Gebiet ziemlich fest, aber nur in überreichen Credit-Actien bei steigender Tendenz verhältnismäßig lebhaft, und auch hier ließ das Geschäft früher nach. ... (Detailed market report for Berlin)

Magdeburger Börse vom 17. Novbr. Amsterdamer kurze Sicht 142 1/2. Gold Hamburg kurze Sicht 151 1/2. ... (Detailed market report for Magdeburg)

Leipziger Börse vom 17. Novbr. Königl. sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 ... (Detailed market report for Leipzig)

Berliner Fonds- und Geld-Cours.

Berliner Börse vom 17. November.

Table with 4 columns: Instrument (Fonds-Cours, Staats-Anleihe, etc.), Price, and other details for various financial instruments.

Table with 2 columns: Instrument (Gold, Silber und Papiergeld) and Price/Details for gold, silver, and paper money.

Table of stock prices for various companies and bonds, including entries for Berlin, Magdeburg, and other regional locations. Columns include company names, share values, and interest rates.

Table of stock prices for international and industrial companies, including entries for London, Paris, and various industrial firms. Columns include company names, share values, and interest rates.

Table of bond prices and obligations, including entries for various government and municipal bonds. Columns include bond names, values, and interest rates.

Table of bond prices and obligations, including entries for various government and municipal bonds. Columns include bond names, values, and interest rates.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.



Deutschland.

Berlin, d. 16. November. Die Verweisung des Unterrichts-Gesetzes an eine Commission hat in so fern etwas Auffälliges, als man seit dem Jahre 1866 alle derartigen Vorlagen durch Vorberatung zu erledigen pflegt. Die jetzt beschlossene Commissionsberatung ist von dem Präsidenten v. Forckenberg angeregt und gestern Abend in einer Sitzung, welche die Fortschrittspartei mit dem linken Centrum gemeinsam abhielt, beschlossen worden. Den Präsidenten leiteten bei seinem Vorschlage, wie in den gefrigen Fraktionsverhandlungen erörtert wurde, nicht nur Rücksichten auf Ueberbürdung des Hauses mit Gesetzen durch die in der Schwere befindlichen Vorberatungen, sondern vielmehr noch andere sachliche Gründe. In dem Unterrichts-Gesetz sind vier große Punkte hervortretend: erstens die confessionelle Seite, zweitens die äußere Unterhaltungspflicht der Schule, drittens die Leitung und viertens die innere Organisation der Schule. Nun ist man von der Ansicht ausgegangen, daß es in der Vorberatung nicht sichtlich sich würde thun lassen, diese vier Gesichtspunkte auseinander zu halten, dem außen Stehenden ein klares Bild der Mängel des Gesetzes und noch mehr der gänzlichen Nichtberücksichtigung aller berechtigten neuer Forderungen an das Unterrichtswesen Ausdruck zu geben. Aus einer ungeordneten Debatte, so wurde weiter, wohl in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Präsidenten, ausgeführt, könnte nur der Nachtheil entstehen, daß das Haus dem Minister gegenüber seine feste Position verliere, zumal da die Geschäftsordnung dem Präsidenten nicht gestattet, die Debatte nach bestimmten Punkten zu leiten. Daher erschien die Verweisung an eine Commission zweckmäßiger, da hiedurch die feste Ordnung der Debatte leichter herbeizuführen sei. Nun hat man freilich dabei im Auge, daß die Commission ihre Arbeiten so fördere, daß sie gleich nach Neujahr ihren Vorbericht erstattet habe und die Plenardebatte beginnen kann.

Der dem Hause der Abgeordneten heute vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Consolidation preussischer Staatsanleihen, hat folgenden Wortlaut:

§. 1. Zur Einlösung der Verschreibungen folgender Staatsanleihen: 1. der zu 4 1/2 Proc. verzinslichen, aufgenommenen 1) nach dem Erlaß vom 25. April 1848 (G. S. 117), 2) nach dem Erlaß vom 20. Mai und dem Erlaß vom 17. Juni 1854 (G. S. 313 und 318), 3) nach dem Erlaß vom 21. Mai und dem Erlaß vom 22. October 1855 (G. S. 310 und 684), 4) nach dem Erlaß vom 7. Mai 1856 (G. S. 334), 5) nach dem Erlaß vom 7. Mai 1856 (G. S. 402) und dem Erlaß vom 23. März 1857 (G. S. 753), 6) nach dem Erlaß v. 10. Mai 1858 (G. S. 270) und vom 2. Juli 1859 (G. S. 385) und dem Erlaß vom 21. August 1859 (G. S. 419), 7) nach dem Erlaß vom 24. Septbr. 1862 (G. S. 317), und dem Erlaß vom 4. Februar 1864 (G. S. 31), 8) nach dem Erlaß vom 28. September 1866 (G. S. 607) und dem Erlaß v. 31. März 1867 (G. S. 400), 9) nach dem Erlaß vom 16. Februar und dem Erlaß vom 25. März 1867 (G. S. 353 und 399), 10) nach dem Erlaß vom 21. Mai 1861 (G. S. 327) und dem Erlaß vom 13. März 1867 (G. S. 450), 11) nach dem Erlaß vom 9. März und dem Erlaß vom 5. August 1867 (G. S. 393 u. 1345), 12) nach dem Erlaß vom 17. Februar und 6. März 1868 (G. S. 71 u. 221) und vom 5. März 1869 (G. S. 379), sowie den Erlaß vom 27. April 1868 (G. S. 1005) und vom 22. Februar und 8. März 1869 (G. S. 348 u. 419), dieser letzteren Anleihe in Höhe des mit 29,396,100 Thalern ausgegebenen Betrages.

11. der zu 4 pCt. verzinslichen, aufgenommenen 1) nach dem Erlaß vom 7. März und dem Erlaß vom 7. Mai 1850 (G. S. 173 und 222), 2) nach dem Erlaß vom 7. December 1849 (G. S. 437) und dem Erlaß vom 28. November 1851 (G. S. 798), 3) nach dem Erlaß vom 7. December 1849 (G. S. 437) und dem Erlaß vom 14. März 1853 (G. S. 84), 4) nach dem Erlaß vom 22. Mai 1861 (G. S. 226) und dem Erlaß vom 24. Februar 1862 (G. S. 31), 5) nach dem Erlaß vom 23. März und dem Erlaß vom 29. April 1863 (G. S. 397 und 449) sind Verschreibungen einer consolidirten preussischen Staatsanleihe, zu 4 1/2 Proc. verzinslich, auszugeben.

§. 2. Die Tilgung der consolidirten Anleihe, deren Verwaltung der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, erfolgt, sobald und so weit für diesen Zweck verwendbare Ueberschüsse der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben sich ergeben, nach der Reihenfolge durch den Staatshaushalts-Etat zu treffenden Bestimmung. Die Tilgung geschieht in der Art, daß die dazu bestimmten Mittel zum Ankauf eines entsprechenden Betrages von Schuldlosumenten verwendet werden. Dem Staate bleibt jedoch das Recht vorbehalten, vom 1. Januar 1890 ab die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarszahlung des Kapitalbetrages binnen einer alldann festzusetzenden Frist zu kündigen.

§. 3. Die zur Verzinsung der Anleihe erforderlichen Beträge müssen aus den bereitgestellten Staatsmitteln in monatlichen Raten an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abgeführt werden. Nicht abgegebene Zinsen verjähren in vier Jahren, von der Verfallzeit an gerechnet, zum Vortheil der allgemeinen Staatsfonds.

§. 4. Der Finanz-Minister wird ermächtigt, die Einlösung vorerwähnten Verschreibungen der im §. 1. unter I. und II. aufgeführten Anleihen, welche von den Inhabern dazu angeboten werden, in der Art bewirken zu lassen, daß die Verschreibungen der Anleihen zu I. gegen Ueberlassung von Verschreibungen der consolidirten Anleihe in gleichem Nennbetrage, die Verschreibungen der Anleihen zu II. mit je 900 Thalern des Nennbetrages gegen Ueberlassung von je 800 Thalern in Verschreibungen der consolidirten Anleihe erworben werden. Soweit hiernach gleichwertige Beträge für angebotene Verschreibungen der älteren Anleihen in Anwartschaft der consolidirten Anleihe nicht genügt werden können, ist die Ausgleichung durch Ueberlassung des nächst höheren, in Verschreibungen der consolidirten Anleihe darstellbaren Betrages gegen bare Einzahlung der Differenz von Seiten des Inhabers der eingelieferten Verschreibungen nach dem durchschnittlichen Coursvertheil der consolidirten Anleihe, wie derselbe durch den amtlichen Cours-Vertheil der Berliner Börse für den Tag der Einlieferung nachgewiesen wird, herbeizuführen. Den Inhabern der Verschreibungen älterer Anleihen kann für deren Einlieferung bis zu einem von dem Finanz-Minister zu bestimmenden Präfixtermin ein nach dem Nennwerth der dagegen auszugebenden Verschreibungen der consolidirten Anleihe zu beweisende Prämie bewilligt werden. Der Gesamtbetrag dieser Prämien darf den Satz von Einem Procent der für die Einlieferung älterer Verschreibungen bis zum Ablauf des Präfixtermins im Ganzen auszugebenden Verschreibungen der consolidirten Anleihe nicht überschreiten.

§. 5. Die solchehergestalt (§. 4.) erworbenen Verschreibungen der Anleihen zu I. und II. sind zur planmäßigen Tilgung der betreffenden Anleihen, sei es durch unmittelbare Ueberweisung an den Tilgungsfonds oder im Wege des Umlaufes gegen Verschreibungen anderer Anleihen, für welche der Tilgungsbedarf nicht auf dieselbe Art hat beschafft werden können, zu verwenden. Die Ueberweisung an den Tilgungsfonds erfolgt zum Durchschnittskurse der Berliner Börse an dem für die

Erlauna festgesetzten Termine, höchstens zu 99 7/8 Proc. ent. Die auf diese Weise im Laufe eines Jahres nicht verwendbaren Bestände von erworbenen Verschreibungen der Anleihen zu I. und II. sind zu gleicher Verwendung für das nächste Jahr und die folgenden von der Hauptverwaltung der Staatsschulden als ein besonderes Deposium aufzubewahren.

§. 6. Insofern der volle Tilgungsbedarf nicht für jede der Anleihen zu I. und II. auf den in den §§. 4 und 5 gedachten Wegen zu erlangen ist, wird das Fehlende den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß durch freihändigen Ankauf unter dem Nennwerth, und insofern der Ankauf nicht unter dem Nennwerth bewirkt werden kann, durch Auslösung und Kündigungs Bedarfs der Einlösung zum Nennwerth beschafft. In Ansehung der Anleihe zu I. 4. bemendet es bei den besonderen Bestimmungen im §. 10 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (G. S. 334.) Die zum Ankauf und zur Einlösung von Verschreibungen älterer Anleihen erforderlichen baaren Mittel, insofern die Mittel zur Gewährung von Prämien (§. 4. Abs. 3 und 4) sind durch die bei der Einlieferung älterer Verschreibungen in den Fällen des §. 4. Abs. 2. erfolgten Einzahlungen und im Uebrigen durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Verschreibungen der consolidirten Anleihe aufzubringen. Wenn, durch welche Stelle, in welchen Beträgen und zur Erfüllung der nach den Vorschriften dieses Gesetzes zulässigen Gesamtsumme und zu welchen Kurven Verschreibungen der consolidirten Anleihe für diese Zwecke veräußert werden sollen, bestimmt der Finanz-Minister.

§. 7. Verschreibungen der consolidirten Anleihe dürfen nicht anders in Umlauf gebracht werden, als zur Einlösung eines entsprechenden Betrages von Verschreibungen der im §. 1. unter I. und II. aufgeführten Anleihen nach Maßgabe der §§. 4 bis 6 dieses Gesetzes. Dem Staate bleibt jedoch das Recht vorbehalten, mit der consolidirten Anleihe spätere Anleihen zu vereinigen, insofern dieselben mit 4 1/2 Proc. verzinst werden, und wegen ihrer Tilgung die nämlichen Bestimmungen, wie zu §. 2. gelten sollen.

§. 8. Ueber die Ausführung dieses Gesetzes, welche dem Finanz-Minister übertragen wird, ist dem Landtage bei der nächsten Zusammenkunft desselben Rechnung zu geben.

Frankreich.

Die merkwürdigste Folge der Reaction, welche die Ausschreitungen der Clubbisten und Wählerversammlungs-Rebner hervorgerufen, ist die Einigkeit der gesammten demokratischen Opposition auf dem parlamentarisch-constitutionellen Boden. Aber diese Einigkeit ist theuer erkauft, und die 27 Unterzeichner des Manifestes der Linken haben durch diese Kundgebung den Riß unheilbar gemacht, der bei Gelegenheit der Novemberwahlen innerhalb der Opposition zu Laae trat. Als diese feste Einigkeit sich so hart und bestig gegen Olivier erklärte, ahnte sie schwerlich, daß sie so bald einen Standpunkt einnehmen würde, der dem drei viel geschmähten Abgeordneten so gar nahe steht, und vom republikanischen Standpunkte ist die Wuth begrifflich, mit der dieses Programm der parlamentarischen Demokratie begrüßt wurde, welches zur Noth vom gesammten Vierpartei unterzeichnet werden konnte. Die Forderungen gipfeln in zwei Punkten, einmal wird die Abschaffung des jetzigen Wahlgesetzes dringend verlangt und dann soll die Entscheidung über Krieg und Frieden künftighin dem Volke zustehen. Das neue Wahlgesetz soll gleichfalls auf dem Princip des allgemeinen Stimmrechtes beruhen, aber derart verfaßt sein, daß sowohl der dynastischen wie der demagogischen Propaganda die Spitze abgebrochen wird. Die Veröffentlichung des Manifestes war überhaupt vom politischen Gesichtspunkte aus ein großer Mißgriff; denn Niemand hat eben jetzt eine solche Kundgebung von den Männern der Linken verlangt. Aber Favre drängte es, den Straßendemagogen von Paris offen ins Gesicht zu sagen, daß er nun und nimmermehr die Schmach des sogenannten „Mandat impératif“ über sich ergehen lassen werde, und so entsprang denn aus diesem Wunsche jener Act, der einmal praktische Reformen verlangt, die — mit zwei Ausnahmen — von der Regierung schwerlich bekämpft werden dürfen, und der am Schlusse eine platonische Hinweilung auf den antimonarchischen Stand der Deputirten enthält und der somit in hypothetischer Form auf das hinweist, was man im Jahre 1848 als „bonnete und gemäßigte Republik“ pries, ein Ideal, von welchem aber die Republikaner von heute schlechterdings nichts mehr wissen wollen. Diese ganze Stelle des Manifestes ist nichts als eine Paraphrase eines Picard'schen Briefes, der vorgestern veröffentlicht wurde und in der er gesagt, „er sei für die von Allen freiwillig angenommene, nicht aber für die octroyirte Republik, welche ihm zu sehr nach dem umgekehrten Gotteseignadenthum schmecke.“

Aber der Schwerpunkt liegt nicht in den Reformvorschlügen, nicht in der verstellten Anspielung auf eine republikanische Staatsform, sondern vielmehr in der offenen Kriegserklärung gegen die Eidweigerer, gegen die Männer der Candidatur Rochefort's, gegen die Hebertisten, die anarchischen Jacobiner, mit Einem Worte gegen die Actionspartei des Radicalismus, welche das Mandatum imperativum als Grundbedingung für die Wahl eines Abgeordneten aufstellt. Und sonderbar! Derselbe Gambetta, der noch im Mai die „Cahiers“ des ersten pariser Wahlgesetzes annahm, der das Mandat impératif mit den Schlüsselworten seines Wahlmanifestes: „Ich schwöre unverbrüchliche Treue diesem Mandat“, ausdrücklich anerkannte, derselbe Gambetta unterzeichnete das Manifest der Linken in Gemeinschaft mit Picard, in Gemeinschaft mit Souyot-Montpavrou. Und die Wähler, die gestern in den Folles-Belleville alles Ernstes öffentlich Gambetta für eidbrüchig und seines Mandats verlustig erklärten, hatten nicht Unrecht, denn in Wahrheit, Gambetta hat das Wort gebrochen, das er im Feuer des Wahlkampfes freiwillig und eben so öffentlich abgegeben. Aber so groß ist die Macht der regierenden Strömung in Frankreich, daß auch Gambetta sich gezwungen sah, jene Kriegserklärung gegen das Mandat impératif zu unterzeichnen, so daß der einzige Raspail noch allein dasteht, unbesetzt in den Augen der Ultras und den Moment erwartend, da ihm in Rochefort ein Genosse werde. Der Eindruck, den das Manifest gemacht, ist natürlich ein großer. Im kaiserlichen Lager jubiliert man; man hatte sich dort die Gegner wilder vorgestellt. Die Orleanisten und Parlamentarischen, die Männer des Vierpartei jubilierten erst recht, denn es ist im Grunde

dreihundert Tausend Gulden als Hauptgewinn
 sowie mehrere Gewinne von fl. 50,000; 25,000; 2mal 20,000; 2mal 15,000; 2mal 10,000 etc. etc. müssen auch diesmal wieder gewonnen werden in der Königl. Preuss. Regierung genehmigten und in der ganzen Königl. Monarchie erlaubten **Frankfurter Stadtlotterie**, deren Gewinnziehung 1. Classe schon am 1. und 2. December stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu keine bekannte Glücks-Collecte, mit ganzen Loosen à fl. 3. 13 Gr. Halben à fl. 1. 22 Gr. Viertel à 26 Gr. (Pläne und Listen gratis) gegen Einlegung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen. Schreibzettel u. s. w. werden nicht berechnet.
 Erst am 24. April d. J. ist der Hauptgewinn von fl. 115,000 in meine Collecte gefallen.
 Der amtlich bestellte Collecteur:
A. M. Schwarzschild
 Neue Kräme Nr. 27.
 Frankfurt am Main.

Gesucht an jed' möglichem Platze ganz zuverlässige, solide Correspondenten, am liebsten Banquiers oder Speditoren, unter sehr vortheilhaften Bedingungen.
 Gefl. Fr.-Offerten sub **U. J. 766** besorgt die **Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Cie.** in **Frankfurt a. M.**

Dr. Friedr. Aug. Günther's
Homöopathischer Hausfreund Thierarzt.
 Ein Hilfsbuch für Hausväter, welche die am häufigsten vorkommenden Krankheiten schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen.
 Ein Hilfsbuch für alle Diejenigen, welche die Krankheiten der Haus- und Nutzthiere schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen.
 I. Die Krankheiten der Erwachsenen. 1. Aufl. 10 Sgr.
 II. Die Krankheiten der Kinder, Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde. 12. Aufl.
 III. Die homöopathische Hausapotheke. Anleitung zum Studium der populären Thierheilkunde. 7. Aufl.
 Die großartigen Erfolge der F. A. Günther'schen Werke erstrecken sich weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Denn neben den fortwährend erneuerten Auflagen der deutschen Originalausgabe, von welcher bis jetzt mehr als 100,000 Bände abgesetzt wurden, geben auch die Uebersetzungen in nicht weniger als acht fremde Sprachen ein untrügliches Zeugniß für die außerordentliche Beliebtheit und für die praktische Anwendbarkeit der F. A. Günther'schen Darstellungsweise.
 Von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ist dem Verfasser durch die Verleihung der großen goldenen Medaille die Allerhöchste Anerkennung zu Theil geworden.
 Fr. Aug. Cuvell's Verlag (C. Polhoeener) in Gotha.

Bekanntmachung.
 Einem hochgeehrten reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich, die Gastwirthschaft in meinem **Hôtel „zum halben Mond“** in **Merseburg** selber übernommen habe, und empfehle mich unter Zusicherung von guter und aufmerksamer Bedienung und solidem Preisestellung.
 Merseburg, den 16. November 1869.
A. Sauer

Sonntag Morgen den 21. d. Mts. treffen große Transporte der besten Ardennischen und Dänischen Pferde bei mir ein.

Walhanfen Wilhelm Stock

Holländische Fluss-Karpfen
Rügenwalder Gänsefleisch
Frischer Seedorsch nasen. soeben ein und empfiehlt billig
Blosfeld's Fischhandlung.
 In Wittenberg 1869 mit Preismedaille prämiirt.
 (Ersatzmittel für Muttermilch.)
Liebig-Fiebig's Nahrungsmittel in „Isöffcher“ Form!
 Die berühmte Liebig'sche Suppe in bequem concentrirt und somit durch einfache Lösung in Wasser fertig.
 von Apoth. J. Paul Fiebig in Dresden.
 1 Flac. 3/4 fl. Th. 12 Gr.
 Lager in allen Apotheken von Halle a. S. Magdeburg, Merseburg.

Hermine Stöber, Friseurin und Haararbeiterin
 Schmeerstraße Nr. 26.
An Brustkranke, Unterleibskranke und an Schwächeständen Leidende wird die Brochüre des Prof. Dr. S a m p s o n aus New-York über sichere Heilung dieser Zustände unentgeltlich versandt durch **C. Wiesner** in Berlin, Wilhelmstr. 130.
Extra frischen Dorsch und Zander empfiehlt **C. Müller.**
 Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Neue Hobelbänke sind zu verkaufen **Kuhgasse Nr. 5.**

Im G. Schwetschke'schen Verlage zu Halle ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Reform-Skizzen
 angehend das Gebiet der Pädagogik.
 Von **Dr. C. F. Ritter**, gr. Ulrichsstr. 42.
 Preis 12 Sgr.

Schlüsselhalter Garderobehalter
 auch zur Stickerei eingerichtet, billig bei
C. F. Ritter, gr. Ulrichsstr. 42.
 Engros-Lager A. Klage.

Das beste Mittel
 für Magenleidende bei momentanen Verdauungsstörungen, Ueblichkeiten, Nachwehen von Erassen, besonders aber schlechte Magen und Blähungen zu kuriren, die vom schlechten und saueren Bier herkommen, ist unstrittig der von
Geor. Mac Reichenhall bereite
Alpenkräuter-Magenbitter
 in Halle bei **Albin Hentze,**
 Schmeerstraße Nr. 36.

Frische Trüffel
J. Kramm
Stadttheater.
 Freitag den 19. November mit aufgehobenem Abonnement: Gastspiel des Herrn **Albrecht Herzfeld** vom Stadttheater in Leipzig: **Richard's Wanderleben**, Lustspiel in 5 Acten von G. Kettel; **Richard's Wanderer**, Herr **Albrecht Herzfeld** als Gast.

Zu dem am Sonnabend den 20. November stattfindenden Concert, gegeben von den **Döllner Berghautboisten**, sowie darauf folgendem **Balle** lade hiermit ergeben ein und bemerke, daß ich für gute Speisen und Getränke sorgen werde.
 A. Corceus.
 A. Corceus.
 Eine goldene Broche und Medaillon in einer Schachtel ist vom Bahnhof bis zur Geißstraße verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen gute Belohnung abzugeben Leipzigerstraße 57 in der Restauration.

Familien-Nachrichten.
Verbindungs-Anzeige.
 Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Verwandten hiermit ergeben an.
Moriz Vollrath,
Louise Vollrath verw. **Vollrath** geb. **Heyne.**
 Weizenfeld, den 16. November 1869.

Telegraphische Neuigkeiten.

Paris, d. 18. November. Das Journal officiel veröffentlicht folgende Depesche aus Ismailia vom 17. d. M.: Die Kaiserl. Nacht "Aigle" hat, gefolgt von etwa 40 anderen Schiffen, die erste Strecke des Canals zurückgelegt und Ismailia passiert.

Madrid, d. 17. November. Cortes. Der Minister der Colonien verlas eine Depesche aus Havanna, welche anzeigt, daß in dem östlichen Theile der Insel die Insurgenten geschlagen wurden und 250 Tödtet verloren. Der Aufstand nimmt ab, das Vertrauen kehrt wieder.

Der Suez-Canal.

Am 17. November, am 64. Geburtsstage Ferdinand's v. Sissys, des Bauers des Suez-Canals, ist diese Weltwasserstraße durch den Vicekönig von Cyprien, in Gegenwart eines glänzenden Kranks von Fürsten und Fürstentöchtern, von Seeboten und Schiffsfleuten, mit großer Pracht eröffnet worden, deren Begegnung uns der Tagesgeschichte (siehe 1. Beilage d. Bl.) bereits gemeldet hat. Obwohl wir bereits in mehreren Zeitungen die Geschichte und Bedeutung des Canals besprochen, so geben wir, bei der großen Bedeutung des Canals für Handel und Industrie, heute noch einen Auszug aus der Arbeit des Prof. Dr. Kühn über den genannten Gegenstand, welche in der geographischen Zeitschrift "Unsere Welt" (Leipzig, Rudolf Poeschl) enthalten und, wie die übrigen Hauptartikel der Zeitschrift, auf das Reichste illustriert ist. Karte und Profil des Canals, Situationspläne von Port Said und Suez (letztere in zwei Farben ausgeführt), sowie eine Ansicht des Hafens von Suez stellen dem Leser das Niveau auf das Deutlichste vor Augen.

Die Idee einer Canalverbindung, so schreibt Prof. Dr. Kühn, der Landenge von Suez gehört schon dem grauen Alterthum an. Die Pharaonen ließen einen Canal vom Nil aus bis zum rothen Meere graben. Derselbe zweigte beim Nil der Insel Rodas gegenüber ab, ging bei Sues (Sues) über durch das Wadi Fomdat und um die Bitterseen herum nach Sues (Suez). Römer und Araber stellten denselben zum Theil wieder her und benutzten ihn zur Schiffahrt, bis der Kalif Almanfor ihn gegen das Ende des 8. Jahrhunderts beschließen ließ, um den Handel Aegyptens nach seinem Herrscher Sigismundus zu lenken. Erst ein Jahrtausend nach seiner Verfühlung tauchte das Canalproject von Neuem auf. Napoleon I. ließ 1798 durch seinen ersten Ingenieur Lepere den Nilbus nivellieren. Derselbe fand den Wasserstand im rothen Meere um 10 Meter höher, als im Mittelmeere, weshalb das Project aufgegeben wurde. Erst im Jahre 1847 zeigte ein neues Nivellement den Fehlbetrag. Es fand sich, daß der Spiegel des rothen Meeres höchstens um 0,16 Meter (ca. 1/2 Fuß) höher liegt, als jener des Mittelmeeres. Auf dieses Nivellement baute Ferdinand von Lesseps sein Canal-Project. Im Jahre 1854 erließ er von Said Pascha die Concession und gründete die Compagnie universelle du canal maritime de Suez. Die 200 Millionen Francs, die zur Ausführung der Canal-Arbeiten erforderlich schienen, wurden zu 1/2 von Frankreich, zu 1/4 von Said Pascha, der Herr von Rußland und Desterreich gezeichnet. Durch die Concession überließ die ägyptische Regierung der Gesellschaft 63,000 Hektaren (ca. 1/2 Million Preuß. Morgen) Land als Eigentum und verpflichtete sich zur Stellung von 20,000 Arbeitern, welche sich monatlich in der Arbeit abtheilten und von der Gesellschaft zu bezahlen waren; dagegen verpflichtete sich die Gesellschaft, die Schiffe aller Nationen gleich zu behandeln und 15 pCt. des Gewinns an die ägyptische Regierung zu zahlen. Nach 99 Jahren von der Eröffnung an sollte der maritime Canal sowohl, als der gleichzeitig zu erbauende Süßwasser-Canal, in den Besitz der Regierung übergehen.

Im Jahre 1859 begannen die Arbeiten. 1863 starb Said Pascha. Sein Nachfolger, der gegenwärtige Vicekönig Ismail, hob auf Veranlassung der englischen Regierung die Verpflichtung zur Stellung der Kellerei Arbeiter auf und zog 60,000 Hektaren Land und den Süßwasser-Canal in den Besitz der ägyptischen Regierung zurück, wofür er der Gesellschaft nach dem Schiedsprüche Napoleon's III. eine Entschädigung von 84 Millionen Francs in 15 Jahresraten zahlte. Nummeh wurde die Arbeiten, an einer neuen Unternehmer überlassen, Maschinen traten, wo immer thunlich, an die Stelle der Handarbeit, und nachdem das unzureichende Grundcapital der Gesellschaft durch eine Lotterietheile in Frankreich um weitere 100 Mill. Francs vermehrt worden war, gelang es die Arbeiten so rasch zu fördern, daß am heutigen Tage die feierliche Eröffnung des maritimen Canals erfolgen kann.

Das Terrain, welches der Canal durchschneidet, ist eine natürliche Bodenlenkung in dem wüsten Landstrich, welcher sich östwärts von dem fruchtbaren Nil-Delta nach Syrien hinzieht. Derselbe wird durch eine Reihe von Seen gekennzeichnet: Menzaleh, Ballah, Simlah, Bitterseen. Die beiden letzten, je nachdem ursprünglich mit dem rothen Meere zusammenhängen, später in Folge einer Bodenhebung von demselben getrennt, enthalten bitteres Salzwasser, dessen Niveau infolge der Verdunstung ziemlich tief unter dem Meeresspiegel lag. Der Menzaleh-See ist einer der großen Strandseen, in welche sich die Arme des Nil ergießen, während die Furchen des Mittelmeeres bei anhaltend niedrigen Winden in ihn hineinstürzen. Mit ihm hängt der flache, brackische Süßwassersee Ballah zusammen. Auf der ganzen Linie des maritimen Canals mangelt es daher vollständig an Trinkwasser. Die äußerst seltenen Gensentiergen konnten diesem Mangel nicht abhelfen, da der Boden meist aus lockerem Sande besteht und daher nur an wenigen Stellen, wo der Boden unbrüchlich ist, sich Wasser sammeln können.

Die Basis des ganzen Unternehmens, nicht nur für die Baugeset, sondern für alle Zukunft, war daher der Süßwasser-Canal, dessen Zweck ist, nicht weit unterhalb Cairo, wo dem Nil noch kein Wasser zu Bewässerungszwecken entzogen ist, von ihm ab, geht nordwärts bis Bahig, von hier aus östlich durch das Wadi Kamitah (das alte Seneh) nordwärts bis Bahig, von hier aus östlich durch das Wadi Kamitah bis in die Nähe des Simlah-Sees und thätig sich hier bei der Schluß Misch in zwei Arme. Der kurze nördliche, in welchem die neue Stadt Ismailia empfindlich mündet unmittelbar in den maritimen Canal, während der südliche Arm in den Bogen der Bitterseen umgeht und nahe bei Suez sein Wasser in den alten Hafen der genannten Stadt ergießt. Von Ismailia aus führt eine eiserne, durch eine Dampfmaschine gesteuerte Wasserleitung das Nilwasser nordwärts bis nach Port Said.

Der Süßwasser-Canal ist 25 geographische Meilen lang und am Wasserspiegel 15 Meter breit. Seine Tiefe wechselt mit dem Stande des Nilwassers zwischen 1 1/2 und 2 1/2 Meter. Aus gleichem Grunde wechselt sein gesammtes Gefälle zwischen 11 und 20 Meter, weshalb sein Wasserlauf durch Schleusen regulirt werden mußte. Seine Eröffnung fand bereits im Jahre 1864 Statt. Sein Nutzen bezieht sich nicht auf die unmittelbare Zufuhr von Trinkwasser, vielmehr bildet er schon jetzt eine lebhafteste Fährstraße, auf welcher die Producte des fruchtbaren Deltas der Suez-Ebene zugeführt werden, und außerdem bedient er in dem vormals wüsten Landstrich (namentlich im Lande Gosen) von neuem die dort alljährlich gediehene Fruchtbarkeit.

Der maritime Canal selbst folgt der bereits oben bezeichneten Bodenlenkung. Die zu seiner Herstellung nöthigen Arbeiten gefalhen der Natur der Sache nach in Erdarbeiten und Wasserbauten. Zu den ersteren gehören vor Allem die Ditchföhle, die zwischen den einzelnen Seen gelegenen Strecken: 1/2 Meile von geringer Höhe zwischen Menzaleh und Ballah-See bei el Kantara (deutsch Brücke); 1 1/2 Meile zwischen Ballah und Simlah-See, deren Höhe bei el Guisr bis 16 1/2 Meter steigt; 1 1/2 Meile zwischen Simlah-See und Bitterseen, bei Zufuss und Saucum von 10 bis 12 Meter Höhe; endlich 1 1/2 Meile zwischen den Bitterseen und der Lagune von Suez bei Schafut von 9 Meter Höhe. Auf den drei ersten Strecken bestand der Boden aus mehr oder weniger lockerem Sande mit wenig anderweitigen Beimischungen. Waeren auch auf den größeren und höheren Strecken fossile Massen zu bemerken (bei el Guisr allein auf einer Länge von 1/2 Meile 7 Millionen Cubikmeter), so konnte doch die Arbeit durch Maschinen (excavateurs a sec) und, wo der Boden unter Wasser gesetzt werden konnte, Baggermaschinen (beide auf gleichem Princip beruhend) verrichtet werden. Dagegen waren sie zur Durchleitung des Plateaus von Schafut nicht verwendbar; hier mußte Kalkstein, harter Thon und festes Conglomerat bis zuletzt durch Handarbeit hergestellt werden. (Schluß folgt.)

Nach einer an die Croisadeur erangenen, jedoch erfolglos gebliebenen letzten Anforderung wurde am 16. November 7 Uhr früh der Angriff auf Erbovice besonnen. Um 8 Uhr Morgens begannen die Schüsse der Feuer gegen die von Insurgenten besetzten Höhen, von welchen dieselben Steinmassen auf die Truppen herab schickten. Später rückten die Dreifüßler-Batterien über die von den Truppen schnell eroberten Serenitinen vor. Die Truppen rückten in 4 Colonnen an, und zwar Major Ulrichs aber 1811, Oberst Simic gegen Erbovice, Oberst Fischer gegen Ledvice, Oberst Kappel von Draobac aus. Generalmajor Dornau hand mit zwei Bataillonen und einer Batterie als Reserve in Klano. Oberst Simic vertheidigte die dominierenden Höhen ohne Widerstand. Oberst Fischer, protzig durch sein anhaltendes Feuer aus drei Batterien, erreichte nach einem mühseligen, sehr gut geführten Marsche die Höhen von San Mikalo, welche von den Insurgenten, namentlich mit Eisenbatterien, hartnäckig vertheidigt wurden. Der Sturm und längere der Wege, welche zu den Entschlüssen des Forts Dragali hinführten, führt von Klano nordwärts über Kneplac, an dem Oekonomiegebäude Erbovice vorbei, durch das Dorf nach Dan in der Kessel (nicht Klano) von Dragali.

Der zweite, kürzere, aber sehr beschwerliche Weg geht nach Ledvice über den Kamm des Hill Brd. Ein dritter, jedoch weit nach dem Westen abgrenzender Weg führt von Erbovice aus über Macin, Erpa nach Poljana in den Kessel von Dragali und wird der Flankenbefestigung wegen durch eine Truppenabtheilung begangen werden müssen. Von letzterem Wege kann jede Operation, welche von Klano nach Dragali oder umgekehrt vorgenommen wird, in Plante und Rücken genossen und auf diese Art der Vormarsch oder der Rückzug der vordringenden Truppe ermöglicht werden. Bei der zweiten Expedition nach Dragali hat man es verabsäumt, diesen Umstand zu berücksichtigen und aus diesem Grunde auch unverhältnismäßige Verluste erlitten. In den Weg von Klano über Erbovice nach Dragali mühen von Westen außerdem noch bei Kneplac, Erbovice, Poljana und Poljana Wege ein, auf welche alle Rücksicht genommen werden muß, da die Insurgenten hauptsächlich an diesen Punkten, wie sie es auch am 25. und 26. October thaten, Behelfe machen werden. In allen diesen Punkten werden demnach wieder Kanonen Platz finden.

Die Besatzung von Dragali, welcher Hilfe gebracht werden, ist sehr mangelhaft eine schauerliche Eile führen. Wohl wurde den hartgeduldeten Soldaten am 25. v. Mts. Proviant gebracht und die Caravinen, welche mit Granaten, Drakalicen und runden Bomben vierzig Mann betrug, auf hundert erhöht. Ungeachtet dieser jedoch wurden die Maulthiere, welche das Brennholz trugen, von den Insurgenten abgeritten, jene, welche mit Fettwaeren beladen waren, wurden erbeutet, und die endlich, welche mit Wein (hierzulande, wo es keine Fässer giebt) in Schläuchen bewahrt gewesen waren, erhielten Schüsse durch letztere wodurch der Inhalt austrat; zum Ueberflusse fehlte auch Feuerzeug, Del und Kerzen so daß die Mannschaft den größten Theil des Tages im Finstern zubringen mußte. Als Brennholz werden wohl die Katerngeräthschaften eine Weile vorhalten.

Die versammelten Insurgenten sind, acht aus dem Handreich hervor, die sie gegen das Fort Kosmac vertheidigen. Diese Grenzfeste liegt 2800 Fuß über der Meereshöhe, besteht aus einem zwei Stockwerke hohen, gemauerten Thurm, dessen oberer Stockwerk zur Geschützvertheilung, die unteren für Gewehrschützen eingerichtet sind. Vor diesem Thurm liegt das geräumige Innere des Forts, welches westlich durch eine regelmäßige Schloßmauer mit Infanterie-Schützen besetzt ist. Innerhalb dieser Mauer und unter Schloßmauer (Schanze) bewachen die Insurgenten ein Graben. Es ist mit acht Geschützen armirt, deren und Vertheilung in einer Beschreibung nicht mehr ausführlich. Am 2. November gegen 11 Uhr Nachmittags gingen die beiden Commandanten des Forts, Oberleutnant Mery und Lieutenant Duguesne, außerhalb des Forts gegen das Fort Braic insigieren; als selbe an den Serenitinen der Straße angelangt waren, fielen plötzlich Schüsse, worauf Oberleutnant Mery angegriffen und tödtlich verwundet. Der andere Offizier wurde alsbald von Insurgenten

Rekanntmachungen
Freiwillige Subhastation.

Die den Erben des zu Schraplau verstorbenen Handelsmanns Carl Berger gebörigen Grundstücke, als:
 a) ein zu Schraplau gelegenes Wohnhaus No. 158 des Catasters mit Zubehör und den Anlagen No. 406 der Karte von 93
 b) hinterm Kirchhofe und No. 413 an dem von 150 Ruthen alten Garten, a) eine Anpflanzung neben dem Steinbruche,
 c) ein Plan No. 413 ab von 47 Ruthen hinter der Kirche,
 d) ein Plan No. 230 von 138 Ruthen in Stadtenen für östlich vom Tannenholzwege Band 23, fol. 674 des combinirten Hypothekensuchs verzeichnet
 e) ein Plan No. 95 am Hopfberge von 58 Ruthen
 f) ein Plan No. 95 b am Hopfberge von 31 Ruthen
 g) ein Plan No. 75 fol. 3190 des combinirten Hypothekensuchs verzeichnet
 sollen Montag den 29. November or. Vormittags 9 1/2 Uhr

im Rathstalle zu Schraplau in freiwilliger Subhastation theilungsfähig verkauft werden.
 Duerfurth den 5. Novbr. 1869
 Königl. Kreisgericht II. Abtheilung

Rekanntmachung.

Im Auftrage des Gerichts sollen beim unterzeichneten Dorfgericht des 26. Novbr. früh 10 Uhr die zum Nachlass der hier verstorbenen Wittwe Mehländer gehörigen Gegenstände, als:
 2 Kühe, 2 große Käfer Schweine, 13 Hühner, 1 Hahn, 1 Kettenschub und 2 Hasen, circa 18 Schf. Roggen, 26 Schf. Gerste, 18 Schf. Hafer, 20 Schf. Karloffeln, 2 Fuder Rüben, 2 Fuder Kraut, 5 Schock Bang, 4 Schock Gersten und Haferstroh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
 Raasdorf den 16. Novbr. 1869
 Das Dorfgericht.

Offene Stellen für 1 Verwalter, zwei Landwirthschaftsbeamten, 1 Hofmeister durch
F. A. Vegerling, Dachrigasse 9.
Stellen suchen 1 Ober- u. 2 Köchler, 1 Kochmädchen, 2 Hausdiener durch
F. A. Vegerling, Dachrigasse 9.

Eine hochtragende Kuh verkauft
Carica de...

Ein Kuhhirt mit guten Zeugnissen
 wird zum 1. Januar 1870 für das Amt Siebisch ein gesucht.

Ein schöner, neuer Tafelgeschlitten und ein berggl. offenes leichter Einspanner, beides sehr preiswerth zu verkaufen. Was sagt Herr Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Ich warne hiermit Jeden, Jemand auf meinem Namen etwas zu borgen oder verpfänden zu lassen, es sei immer noch, da ich für nichts aufzukommen vermag.
C. L. Friese,
 Königsberg, Wpr. Markt, Klebenalle 1.

Prämien-Anlehen der Stadt Venedig

genehmigt durch Decret S. M. des Königs von Italien vom 10. November 1869
 eingetheilt in 15600 Serien von 25 Obligationen
 zu Lire 30 jeder.
 Der Syndicus der Stadt Venedig bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass in Folge königlichen Decrets vom 10. November und der Beschlüsse des Stadtraths vom 9. und 10. September und der Provinzial-Deputation vom 9. und 17. September 1869 das Municipium von Venedig durch öffentliche Subscription 156000 Prämien-scheine von Lire 30 jeder emittirt, rückzahlbar durch 119 Ziehungen laut veröffentlichtem Plan.
 Die Zahlung der gezogenen Prämien-scheine wird garantirt durch die directen und indirecten Einnahmen der Stadt, und ihrer Immobilienbesitz. Die gedachte Zahlung erfolgt in Venedig, Florenz und Mailand in der gesetzlichen Landeswährung, in Frankfurt a. M., Brüssel, Berlin und Paris zum jeweiligen Tagescours ohne irgend welchen Abzug für Taxen oder Steuern, welche bestehen oder innerhalb der Rückzahlungsperiode eingeführt werden könnten. Im Falle einer Ueberzeichnung tritt eine verhältnismässige Reduction ein.
 Der Syndicus
Fürst G. Giovanelli.

Subscriptions-Bedingungen.

Der Subscriptionspreis ist festgesetzt auf **23. 50** per Obligation, zahlbar:
 1. **4. 50** bei der Subscription
 2. **4. 50** bei Zuthellung gegen den Intermischein
 3. **15. —** längstens am 1. Juli 1870 gegen die definitiven Obligationen.
 Zusammen **Lire 23. 50.**
 Bei Anticipirung der letzten Rate werden 5% Zinsen per annu vergütet. Bei Vollzahlung am Zuthelungstage sind nur **L. 16. 90** zu zahlen.
 Die Intermischeine nehmen Theil an den Ziehungen am 10. und 31. Januar, 30. April und 30. Juni 1870.
 Wenn Einzahlungen an den festgesetzten Terminen nicht geleistet sind, so haben die Inhaber 5% Verzugszinsen zu zahlen, auch können die betreffenden Obligationen für Rechnung und Gefahr der Inhaber und ohne vorherige Anzeige an den Börsen- der Emissionsplätze verkauft werden.
 Die Subscription findet statt am **17., 18., 19. & 20. November.**
 in Venedig im **Stadthause** und in allen grösseren Städten Italiens:
 in Frankfurt a. M. bei der **Frankfurter Vereinskasse,**
 in Berlin bei dem **Berliner Bank Institut Joseph Goldschmidt & Co.,**
 in München bei der **Bayerischen Handelsbank,**
 in Hamburg bei Herrn **E. A. Newman,**
 in Leipzig bei Herrn **Knauth, Nachod & Kühner,**
 in Breslau bei Herrn **Oppenheim & Schweitzer,**
 in Stuttgart bei der **Württembergischen Vereinsbank,**
 in Genua bei Herrn **H. Mannoff & Co.**

Im Falle einer Ueberzeichnung findet eine verhältnissmässige Reduction sämmtlicher Zeichnungen statt.
 Das Anlehen wird binnen 50 Jahren vermittelt 119 Ziehungen zurückbezahlt mit Prämien von Lire 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 50,000 u. s. w. laut ausgegebenem Plan. Die Ziehungen finden **fünfmal, viermal und zweimal** jährlich statt. Die Prämien belaufen sich auf heiläufig **5 Millionen.**
 Die erste Ziehung findet ausnahmsweise am **10. Januar 1870** statt, die zweite am **31. Januar**, die dritte am **30. April**, die vierte am **30. Juni**, die fünfte am **30. September**, die sechste am **31. December 1870.** Die Zahlung der gezogenen Prämien-scheine erfolgt am **1. Mai** und **1. November** jeden Jahres.
 Ausser diesem Anlehen hat die Stadt Venedig nur noch eine Schuld von 3 Millionen Lire. Der Ertrag des gegenwärtigen Anlehens ist für öffentliche nutzbringende Zwecke bestimmt. Venedig zählt 150,000 Einwohner, die Finanzen sind im blühenden Zustande und die Einnahmen in beständiger Zunahme. Die Italienische Regierung und die Lombardische Bahngesellschaft haben eine Subvention von 19 1/2 Millionen für die Hafenarbeiten, das Arsenal sowie einer grossen Seestation bestimmt. Venedig wird durch alle Anforderungen entsprechen, welche durch die Brennerbahn und den Suezcanal an diesen grossen Stapelplatz des Handels zwischen Deutschland und dem Orient gemacht werden können.

An meinem Comtoir werden Zeichnungen auf obiges Anlehen entgegengenommen; auch können daselbst die Verloosungspläne eingesehen werden.
Halle a. S. H. F. Lehmann.

Der Ausverkauf zurückgesetzter **Kleiderstoffe** hat heute begonnen und bietet zu **vortheilhaften Weihnachtseinkäufen** die **günstigste Gelegenheit**.
Eduard Liebau.

Das grösste Lager
von
Südfrüchten,
Delikatessen u. Wild
hält stets und empfiehlt
C. Müller.

Die Niederlage der Coburger Actien-Bierbrauerei
von C. Schwarz, **Halle a/S.**, hält stets großes Lager dieses wegen seiner Reinheit so ausgezeichneten Bieres und empfiehlt dasselbe in nur Originalfassern (auch in großen Posten) sowie in Flaschen hiermit angelegentlichst.

Ausgesuchte grosse Neunaugen, geräuch. Winterrheinlachs, Rügenw. Gänsebrüste, sehr fleischige, echte Holsteiner Schinken und Braunschw. Savelatwurst, neue echte Christiania-Anchovis, Strasburger Gänseleber- u. Geflügel-Pasteten, Holst. Austern

stets frisch bei **G. Goldschmidt.**

Pflaumen-Offerte.
Kath. Pflaumen I. à 1/2 3 Sgr. 9 2, für 1 1/2 8 1/2 U.
Kath. Pflaumen II. à 1/2 3 Sgr., für 1 1/2 10 1/2 U.
Eurf. Pflaumen I. à 1/2 3 Sgr. 6 2, für 1 1/2 9 U.
Eurf. Pflaumen II. à 1/2 3 Sgr., für 1 1/2 10 1/2 U., empfiehlt in schöner Frucht
Otto Thieme.

Gebraunten Caffee
in bekannter, vorzüglicher Qualität à 15, 12 1/2 u. 10 Sgr. empfiehlt **Otto Thieme.**

Feinste grüne und schwarze Thee's empfiehlt **Otto Thieme.**

Ostfr. Salzbutter, sehr schön, empfiehlt **Otto Thieme.**

Pensionsanzeige.
In meinem Pensionate, Mittelstraße 14, finden Ostern n. J. noch 2 Kraben, welche die hies. Schulen besuchen wollen, freundliche Aufnahme, gewissenhafte Beaufsichtigung und Nachhülfe bei den Schularbeiten gegen ein mäßiges Kostgeld. Die vermutete Pastorin **E. Lessing.**

Stadtverordneten-Vorwahl.

Die sämmtlichen Wähler der **Ersten Abtheilung** werden zu einer Besprechung über die Wahl auf **Sonnabend den 20. November Abends 7 Uhr** in die „Stadt Hamburg“ eingeladen.
Fritsch. Büttner. Pfaffe. v. Badecke.

Mein reichhaltiges Lager von wirklich guten **abgelagerten Cigarren** empfehle ich einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.
Otto Thieme.

Zucker-Offerte.
ff. Raffinade in Broden à 1/2 4 1/2 Sgr., 5 Sgr. u. 5 1/2 Sgr., gem. Zuckern für 1 1/2 6, 6 1/2 u. 7 U., empfiehlt in sehr schöner Waare
Otto Thieme.

Ein Pferd und Wagen nebst Geschirr, passend für Handelsleute, ist preiswerth zu verkaufen. Das Nähere beim Restaurateur **Germann Schade**, große Klausstraße Nr. 28.

5 Schock veredelte Kirschstämmle verk. wegen Aufgabe des Geschäfts sehr billig
Anton Ecke in Lilleda b. Kelbra.

Eine frischmilchende Kuh (Holländer) verkauft **Mühlport** in Schwittersdorf.

Ein erster Verwalter findet zum 1. Februar 1870 Stellung auf einem Rittergute bei Leipzig. Reflectanten mit guten Zeugnissen erfahren durch **H. Grothe**, Merseburger Chauffee in Halle, das Nähere bei persönlicher Nachfrage.

Freitag früh frischen **Seedorsch** bei **C. H. Wiebach.**

Feinsten Tafel-Honig
in Gebinden von 5 Pfund Inhalt à Pfund 15 Sgr. versendet gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages von **2 Thlr. 15 Sgr.**
Die Administration
der Pommerschen Bienen-Züchterei in Pyritz.

Verlag von **B. F. Voigt** in Weimar.
Winterflora
oder
Anleitung zur künstlichen Blumenzucht und Treibkultur in Glashäusern und Zimmern im Winter.
Nebst Kulturangabe und Beschreibung der schönsten, naturgemäß im Winter blühenden Pflanzen.
Bon D. Jäger, Großherzog. Sächs. Hofgärtner.
Dritte umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.
1870. Elegant gebunden. — 27 Sgr.
Vorrätzig in der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle (Brüderstraße 14).

Maison de santé,
Neu-Schöneberg bei Berlin.
Heilanstalt für innerliche, äusserliche und Nervenleiden.
Während der **Herbst- und Winter-saison** sind die Krankenzimmer mit dem Speisesaal und den zu **Wintergärten** eingerichteten Glashallen, den Räumen zum Brunnen- und Molkentrinken, den Bädern, dem **pneumatischen Cabinet** direct verbunden und gleichmässig erwärmt.
Behandelnder Arzt Sanitätsrath **Dr. Levinstein**. Auf Wunsch Consultation der ersten Aerzte Berlins. Meldungen zur Aufnahme nimmt das Bureau der Anstalt entgegen.

Porter-Bier
in feiner abgelagerter Waare stets vorrätzig.
Braunbier regelmäßig **Freitag** bei **Carl Eduard Schober.**

Eine Amme vom Lande, gesund und kräftig, sucht sobald wie möglich Stelle.
Siebichenstein, Königsberg Nr. 1.

Ein Pelzkragen auf dem Wege von **Schönnewitz** nach **Büschdorf** gefunden. Abzugeben in **Schönnewitz Nr. 3.**

Ein gelber Hund mit weißem Halbe und gestuften Ohren ist am 17. d. Mts. zugelaufen gegen Infectionsgebühren abzuholen
Diemitz Nr. 6.

In **Mente's Hotel** ist eine junge Tigerhündin abhanden gekommen. Wiederbringer erhält gute Belohnung.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
Heute (18.) wurden wir durch die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens erfreut.
Richard Pistorius und Frau.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
Literarisches
für Stadt

Verantwortlicher Redakteur
Dr. Schadeberg

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wochenschriftlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Zelt. 12 Sgr., bei Bezug durch die post. Postanstalten 1 Zelt. 17 Sgr.

Unterjohannisgebühren für die dreizehntel Zeile gewöhnlicher Anzeigen, oder deren Raum 1 Sgr. 9 Pf. für die zweizehntel Zeile Vertriebsliste oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

1869
Salle, Freitag, den 19. November

Hierzu zwei Beilagen.

Salle, den 18. November.

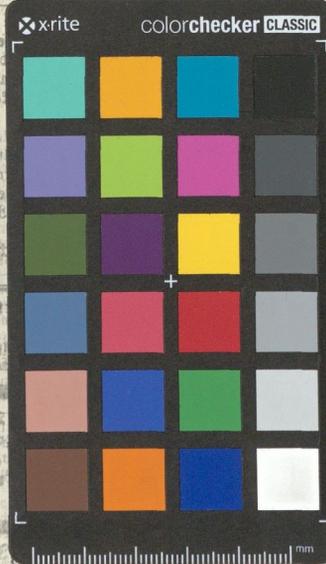
In unferem Nachbarlande Sachsen sind Regierung und Landbesitzung in einem Verhältnisse begriffen, um auf vielen, bisher vernachlässigten Gebieten rasche und durchgreifende Reformen zu Wege zu bringen. So hat die Regierung einer Gemeinde- und Kreisordnung zugestimmt, welche in friedlicher Beziehung weit über das hinausgeht, woran sie früher unerbittlich festhielt und noch viel weiter über das, was der Minister Cautley, dem preussischen Abgeordnetenhaus, bietet, indem sie den Wegfall des Besatzungsrechts der Regierung, die Verbesserung der ganzen Distrikte an die Landgemeinden, die Einverleibung der Rittergüter in dieselben festsetzt. Auch auf dem kirchlichen Gebiete hat sie sich, wenn auch nur sehr widerwillig, wenn gleich zur Abschaffung des Kirchenpatronats bereit erklärt, d. h. sie will die Wahl der Prediger und der Lehrer den Gemeinden überlassen. Freilich kann man die Ursache, aus welcher diese glückliche gesetzgeberische Thätigkeit hervorgeht, nur beklagend sagen. Die Ursache, und zwar die entscheidende, so sagt die liberale Correspondenz, ist nämlich keine andere als der Erfolg der sächsischen Regierung, daß der norddeutsche Bund mit seinen Reformen nach und nach allen Boden in der Meinung des Volkes rauben würde. Diese Beforgnis macht sich um so mehr bei ihr geltend, als sie sich nicht verhehlen kann, daß die partikularistische Abneigung der sächsischen Bevölkerung gegen den Bund im Schwanden ist und zwar trotz der großen Paten, welche der Bund ihr auferlegt. Diese Wirkung hat aber die gesetzgeberische Thätigkeit des Reichstages allein herbeigeführt. Allen Reformen, denen sich bis jetzt die sächsische Regierung hartnäckig widersetzt hatte, ist jetzt dieselbe Regierung mehr oder weniger freundlich entgegengekommen. Also aus purer Angst und Eifersucht gegen den norddeutschen Bund zeigt sich jetzt der sächsische Particularismus zu Reformen bereit, die er selber hartnäckig verweigert hatte.

Wie stark dieser Geist des engherzigen Kleinstandes immer noch in den sächsischen Kammern vertreten ist, das zeigt der Sieg, den der verhasste Particularismus kürzlich über die Freunde des Bundes in der Abrüstungsfrage gefeiert hat! Es wurde nämlich in der zweiten Kammer ein Antrag eingebracht, worin nach einer Reihe von Erwägungsgründen, welche die Variationen der Wahrheit enthielten, daß es angenehmer wäre, wenn man keine Militärlasten zu tragen bräuche, die Regierung aufgefordert wird, 1) im Bundesrathe „mit allen gebotenen Mitteln“ auf Verminderung des hohen Militärstandes zu wirken, 2) beim Bundes-Oberfeldherrn sich zu verwenden, daß dieser im Dispositionen eine allgemeine europäische „Abrüstung“ betriebe. Die National-Liberalen (Wiedemann) hatten zu 1) den Zusatzantrag gestellt: die Regierung solle dieses „dann“ thun, „wenn die notwendige Rücksicht auf die Sicherheit der Machtstellung Deutschlands es gestatte.“ Allein dieser Zusatz wurde von den vereinigten Gegnern des Bundes mit 50 gegen 21 Stimmen verworfen, wodurch die Kammer gewissermaßen aus sprach, daß sie eine Abrüstung, eine Entwaffnung des Bundes wolle, ohne die notwendige Rücksicht auf Deutschlands Sicherheit und Machtstellung! So geschehen in der Volkstammer, drei Jahre nach vertragsmäßigem Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bunde, circa zwei Jahre nach Genehmigung der deutschen Bundesverfassung durch die sächsische Kammer!

Abneigung gegen das Waffenmetier, oder nicht, preussische oder alt-sächsische Heereseinrichtungen, hohes oder niedriges Militärbudget: das spielt, sagt die „B.Ztg.“, alles bei der gerade jetzt auf's Tapet gebrachten Abrüstungsfrage bloß nebenher. In der sächsischen zweiten Kammer schütten die partikularistischen Herzen sich gedungen, einmal wieder eine Kundgebung gegen den Bund und Stapel zu lassen, da im Reichstage ihnen solche Triumphe versagt sind. Man kennt die Geschichte von jenem Engländer in Bedlam, der zur Zeit der alten Pha-

...leben meint und täglich über die harten Dienste jammert, die er in den sächsischen Bergwerken als Goldgräber verrichten muß, hinter sich den Sklavenaufreger mit der Peitsche. „Und dies Alles wird mit der Leistung der natürlichen Engländer — mir, dem freigebornen Briten, jagemüthig um Gold für die alten Pharaonen zu machen!“ „Und dem Könige von Preußen Soldaten zu halten!“ feuern die freisiedelnden Sachsen.

Das eine Herabminderung der Heereslasten im Frieden und des Armeebudgets, sobald dies irgend thunlich, bringen wir uns nicht weigern, werden Unbefangene überall zugeben. Handel und Gewerbe verlangen danach die Güterbesitzer klagen über den wachsenden Mangel an Arbeitskräften. Die zahlreiche Culturweige vernachlässigt sind, darüber ist der Klagen kein Ende. Daß Abhilfe nötig ist, hat auch Herr Cautley im Abgeordnetenhaus nachgewiesen, zugleich allerdings auch gezeigt, daß, so lange das norddeutsche Armeebudget verfassungsmäßig festgesetzt ist, eine Abänderung mit Rücksicht auf Besatzung kaum angeht werden könne. Aber davon ist die überwiegende Mehrzahl auch das preussische Bürgerland überzeugt, daß eine Lösung des Problems in einer normalen Einschränkung der Dienstzeit zu finden sein wird. Freilich müssen die Aufstrebungen vor Allem auf die diplomatische Seite und vor Allem Frankreich, in deren Angelegenheiten einmüthigen Deutschen einfällt, endlich aufhören wollen, sich unüberwindlich zu erheben.



...Er geht auf Luther's Anfallung über die Verschiedenheit der Bestimmungen des Reichstages. Es ist speciell, daß die bestehende Besatzung der Bundesarmee, welche durch mehrere Bestimmungen in der Verfassung durchdringt, nicht weil die Anwendung anderer Bestimmungen unzureichend ist. Diese Abänderung kann aber nicht durch eine Novelle verhandelt werden, sondern durch ein Gesetz, welches das ganze Gebiet umfaßt. Ich bin mit der Ausarbeitung eines solchen neuen Gesetzes beschäftigt und da dies der Fall ist, so bitte ich die Herren Antragsteller, ihren An-